

Im Fachbereich V der Universität Trier ist an der
Professur für Öffentliches Recht, deutsches und internationales Finanz- und Steuerrecht
(Prof. Dr. Henning Tappe)

zum 1. März 2022 (oder später) die Stelle

einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters (m/w/d)
(Entgeltgruppe E 13 TV-L)

im Umfang der hälftigen Wochenarbeitszeit (50 %) befristet auf zwei Jahre zu besetzen. Eine befristete Verlängerung des Arbeitsverhältnisses kommt gegebenenfalls in Betracht.

Einstellungsvoraussetzungen sind der erfolgreiche Abschluss mindestens der Ersten Juristischen Prüfung (Prädikat). Erwartet werden Interesse am und Kenntnisse im Öffentlichen Recht und Steuerrecht. Wünschenswert sind gute englische Sprachkenntnisse. Zusätzliche Kenntnisse im Bereich des Öffentlichen Finanzrechts sind von Vorteil, werden aber nicht erwartet.

Zu der mit der zu besetzenden Stelle verbundenen Aufgaben gehören die Unterstützung der Professur im Bereich der Forschung und Lehre sowie im organisatorischen Bereich. Erwartet wird auch die Durchführung eigener Lehrveranstaltungen (vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften im Umfang von 2 SWS) im Schwerpunktbereich Steuerrecht oder im Bereich des allgemeinen Öffentlichen Rechts.

Es besteht Gelegenheit zur Promotion.

Die Universität Trier ist bestrebt, die Zahl ihrer Mitarbeiterinnen zu erhöhen, und fordert Frauen nachdrücklich zu einer Bewerbung auf. Schwerbehinderte und ihnen nach § 2 Abs. 3 SGB IX gleichgestellte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt, soweit nicht in der Person der anderen Bewerberinnen und Bewerber liegende Gründe von größerem rechtlichen Gewicht entgegenstehen (bitte Nachweis beifügen).

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, ggf. weitere Nachweise) senden Sie bitte möglichst **bis zum 31. Januar 2022** an: Frau Heike Isenberg, Universität Trier, FB V – Rechtswissenschaft, 54286 Trier oder gerne auch in elektronischer Form (PDF) an die E-Mail-Adresse steuerrecht@uni-trier.de.

Bewerberinnen und Bewerber, die sich gerade im Staatsexamen befinden, können ihr Zeugnis nachreichen. Wir bitten, Bewerbungsunterlagen vorzugsweise elektronisch, jedenfalls nicht in Mappen oder Hüllen und auch nur als unbeglaubigte Kopie vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden; sie werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.